



Detailansicht des Registereintrags

Immobilienverband Deutschland IVD Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen e.V.

Stand vom 10.01.2025 11:45:23 bis 23.06.2025 16:20:52

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer: R001210

Ersteintrag: 24.02.2022

Letzte Änderung: 10.01.2025

Letzte Jahresaktualisierung: 12.06.2024

Tätigkeitskategorie: Berufsverband

Kontaktdaten: Adresse:

Haus der Verbände
Littenstraße 10
10179 Berlin
Deutschland

Telefonnummer: +49302757260

E-Mail-Adressen:

info@ivd.net
carolin.hegenbarth@ivd.net
christian.osthus@ivd.net

Webseiten:

<https://www.ivd.net>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

170.001 bis 180.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

1,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Dirk Wohltorf

Funktion: Präsident

2. Axel Quester

Funktion: Vizepräsident und Schatzmeister

3. Markus Jugan

Funktion: Vizepräsident

4. Jeanette Kuhnert

Funktion: Vizepräsidentin

5. Robert Vesely

Funktion: Vizepräsident

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. Carolin Hegenbarth

2. Dr. Christian Osthüs

3. Dirk Wohltorf

Gesamtzahl der Mitglieder:

6.190 Mitglieder am 08.05.2024, davon:

3.757 natürliche Personen

2.433 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (12):

1. Wirtschaftsrat der CDU e.V.

2. Wirtschaftsforum der SPD e.V.

3. MIT Mittelstands- und Wirtschaftsunion e.V.

4. BID Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland

5. ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e.V.

6. DV Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.

7. CEPI The Conseil européen des Professions immobilière aisbl

8. TEGoVA The European Group of Valuers Associations

9. FIABCI Deutsche Delegation e.V.

10. Bündnis bezahlbarer Wohnraum der Bundesregierung

11. Aktion „Impulse für den Wohnungsbau“

12. Verbändebündnis Wohneigentum

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (13):

Parlamentarisches Verfahren; Erneuerbare Energien; Bauwesen und Bauwirtschaft; Ländlicher Raum; Stadtentwicklung; Wohnen; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen"; Öffentliches Recht; Zivilrecht; Klimaschutz; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der IVD Bundesverband vertritt die Interessen seiner Mitglieder bei Gesetzgebungsvorhaben auf Bundes-, Landes- und EU-Ebene. Im Mittelpunkt steht die Gestaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen, die eine ausreichende Versorgung mit Wohn- und Gewerbeimmobilien sicherstellen. Dabei berücksichtigt der Verband alle Bereiche der Immobilienwirtschaft – von Errichtung und Beratung über Vermittlung und Verwaltung bis hin zur Bewertung. Gleichzeitig achtet der IVD darauf, die Sozialbindung des Eigentums zu wahren und unverhältnismäßige Belastungen der Unternehmen zu vermeiden, sei es unmittelbar finanziell oder durch hohen Verwaltungsaufwand.

Konkrete Regelungsvorhaben (7)

1. Umsetzung der geänderten EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD)

Beschreibung:

Die EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) soll Mindeststandards für Gebäude setzen. Die Umsetzung sollte zwar das Gesamtziel der Klimaneutralität des Gebäudebereiches nicht aus den Augen verlieren, muss aber zur Umsetzung berücksichtigen, dass Eigentümer von Wohngebäuden, die sich in einem energetisch eher schlechten Zustand befinden, sich die energetischen Maßnahmen überwiegend nicht oder kaum leisten können. Vor der Umsetzung sollten noch Änderungen des sog. Heizungsgesetzes vorgenommen werden.

Betroffenes geltendes Recht:

GEG [alle RV hierzu]; BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2405100005 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BM) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. Umsetzung EU-GeldwäschePaket

Beschreibung:

Der Immobiliensektor wird häufig zur Geldwäsche missbraucht. Immobilienmakler sind nach dem Geldwäschegegesetz (GwG) verpflichtet, bestimmte Sorgfaltspflichten zu erfüllen, um das Risiko der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu mindern. Sie sind aber an der eigentlichen Finanztransaktion nicht beteiligt, so dass ihre Beurteilungsmöglichkeiten gering sind. Bei der Umsetzung der Richtlinie sollte dies berücksichtigt werden. Der Verwaltungsaufwand für Makler sollte daher verhältnismäßig sein.

Interessenbereiche:

Parlamentarisches Verfahren [alle RV hierzu]

3. Gesetzesentwurf zur Einführung einer befristeten Sonderregelung für den Wohnungsbau in das BauGB

Beschreibung:

Das Gesetz sollte so beschlossen werden. Erforderlichenfalls sollte der Anwendungsbereich für den Außenbereich ausgenommen werden.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer befristeten Sonderregelung für den Wohnungsbau in das Baugesetzbuch (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 23.11.2023

Federführendes Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BBauG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2501100009 (PDF - 22 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.12.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

4. Grunderwerbsteuer-Novellierungsgesetz, GrEStNG - Wohneigentumsförderung

Beschreibung:

Soweit das Gesetz eine Länderöffnungsklausel vorsieht, die es den Bundesländern gestattet, zugunsten bestimmter Personengruppen (z.B. Familien) einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer einzuräumen, sollte das Gesetz so umgesetzt werden. Der Zugang zum selbstgenutzten Wohneigentum sollte in Deutschland darüber hinaus deutlich stärker gefördert werden.

Betroffenes geltendes Recht:

GrEStG 1983 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu];
Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

5. Maklerrecht

Beschreibung:

Eingriffe in die Vertragsfreiheit bedürfen der Rechtfertigung. Soweit es den Maklervertrag betrifft, ist es Ende 2020 durch das Gesetz über die Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäusern bereits zu einer Einschränkung gekommen. Weitere Eingriffe in den Rechtsbereich sollten unterbleiben.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu];
Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

6. Gewerberecht

Beschreibung:

Einführung eines Sachkundenachweises für Wohnimmobilienverwalter und Immobilienmakler.

Betroffenes geltendes Recht:

GewO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu];
Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

7. Gesetz zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung

Beschreibung:

Das Gesetz sollte mit der Maßgabe beschlossen werden, dass § 246e BauGB-E und die Änderungen zur Nachverdichtung im unbeplanten (§ 34 BauGB) und beplanten Innenbereich (§ 31 BauGB) unverzichtbare Bestandteile der Reform sind. Die Regelung zur Einschränkung der Aufteilung von Mehrfamilienhäusern in Eigentumswohnungen nach dem

WEG-Recht sollte modifiziert oder bestenfalls vollständig gestrichen werden, da hierdurch der Zweck des WEG konterkariert wird. Zudem ergibt sich daraus kein zusätzlicher Schutz für die Mieter, da diese durch das Vorkaufsrecht und den befristeten Ausschluss einer Kündigung wegen Eigenbedarfs bereits umfassend geschützt sind. Die Vorschläge zur Reaktion auf den Klimawandel werden grundsätzlich als sinnvoll erachtet, auch wenn sie das Planen verteuern und verzögern.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13091 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung

Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BBauG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. [SG2411010005 \(PDF - 10 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [alle SG dorthin]

2. [SG2501100010 \(PDF - 22 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.12.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

1.960.001 bis 1.970.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[Bilanz2023IVD.pdf](#)